

wird auch versucht, eine Bilanz der in den Rezensionen greifbaren ersten Rezeption, aber auch der spurenhafte aufweisbaren Nachwirkung zu ziehen («Guardini in der Predigtliteratur»). Ergänzend könnte man hier noch anfügen, daß immerhin 22 Lesungstexte aus »Der Herr« und »Vorschule des Betens« in die Faszikel des »Lektionars zum Stundenbuch« aufgenommen und damit Predigttexte aus der Berliner Zeit dem Klerus an die Hand gegeben worden sind. Ein »Katalog von Aufgaben« beschließt das Werk und legt Desiderata vor, die von den Verantwortlichen des Nachlasses, aber auch von der Guardini-Forschung noch zu erfüllen wären. Überhaupt fällt auf, daß Professor Gerner am Ende von fast jedem Kapitel der Forschung neue Untersuchungsfelder aufzutun vermag. Nur wer so tief mit seinem Forschungsgegenstand verwachsen ist, weiß auch um die noch bestehenden Lücken. Sechs Register (Sachen, Predigtthemen in St. Ludwig, Predigttermine in St. Ludwig, Personen, Orte, Werke) erschließen das Opus. Zusammen mit den beiden vorausgegangenen Bänden steht damit ein zuverlässiges Arbeitsmittel zur Verfügung, das niemand übergehen wird, der sich wissenschaftlich mit Guardini auseinandersetzen will.

»Die Wirklichkeit von Guardinis Predigtstätigkeit möglichst lebendig werden zu lassen« (322) ist das erklärte Ziel und die Haupttriebfeder des Autors gewesen. Durch seine meisterhafte Darstellung ist der Prediger in St. Ludwig wieder erlebbar geworden. Zugleich ist der Rang Guardinis als eines Klassikers auch für die literarische Gattung der Predigt erwiesen worden, die bekanntlich besonders dem Verfallswert der Zeit ausgesetzt ist. Auch dem heutigen Prediger können die Gedanken Guardinis Anregung bieten und sein Predigtethos zum Vorbild werden. An dieses Ethos gemahnt die Gedenktafel in St. Ludwig: »So meine ich es mit meiner seelsorgerlichen Arbeit: helfen durch die Wahrheit.« Manfred Lochbrunner, Bonstetten

Touze, Laurent: *Célibat sacerdotal et théologie nuptiale de l'ordre* (= *Dissertationes. Collana di tesi dottorali della Pontificia Università della Santa Croce, Series Theologica* 9), Roma: Edizioni Università della Santa Croce 2002, 311 S., ISBN 88-8333-020-X, EUR 25,00.

Das Buch geht auf die von Antonio Aranda betreute Doktoralthese zurück, die am 4. Juni 2001 im Fach Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Päpstlichen Universität Santa Croce angenommen wurde. Auffallend für römische Arbeiten dieser Art ist die exzellente Sprachbeherrschung, straffe Ge-

dankführung und makellose technische Umsetzung des Werks. Die abundante Bibliographie (S. 253–298) ist offensichtlich wirklich durchgearbeitet worden und in die Erarbeitung der eigenen These eingeflossen (es fehlen jedoch wichtige Beiträge von M. Hauke und D. Hattrup). Die Fragestellung lautet, inwieweit die von jüngeren päpstlichen Lehrschriftstellern eingesetzte bräutliche Symbolik des Priestertums – der Priester handelnd *in persona Christi* als Bräutigam der Kirche – den Zölibat spekulativ-dogmatisch zu begründen vermag (S. 8). T. erörtert den Zölibat als historisches Phänomen (S. 13–42), seine biblisch-theologischen Begründungen (S. 43–79), die Brautsymbolik in der Theologie (S. 81–118), die priesterliche Brautsymbolik (S. 119–184) und schließlich den Zusammenhang von Brautsymbolik und Zölibat (S. 185–241).

T. geht davon aus, daß eine konsistente, womöglich in apostolische Zeit zurückgehende, lehramtlich nie bestrittene bzw. positiv formulierte und bis heute durchgehaltene Enthaltensamkeits- bzw. Zölibatstradition innerhalb der Kirchen des Ostens und Westens nur für das Bischofsamt vorliege, während es für Diakone und Priester keine solche zwingende Tradition gebe. Nur die Bischofenthaltensamkeit könne somit die formalen Kriterien göttlichen Rechts erfüllen (S. 40). Unter den vielen Motiven des Priesterzölibats (kultische Reinheit, S. 44–54) rangieren an vorderer Stelle die biblischen. Jesu Zölibat begründet sich mit Blick auf die Kirche bräutlich-sacerdotal (S. 74). Damit eröffnet sich der Zugang zu einer spezifischen Theologie des Priesterzölibats, die zunächst klären muß, was Brautschchaft in Hinsicht auf das Priestertum heißt. T. geht die einschlägigen biblischen und patristischen Texte durch, letztere vor allem hinsichtlich der Sakramentenkatechese (Taufe, Firmung, Eucharistie, Ehe). Die Brautschchaft des Amtes stützt T. auf die Interpretation des »einer Frau Mann« der Pastoralbriefe bei I. de la Potterie (S. 121), die dann Anlaß gibt, entsprechende Aussagen in der patristischen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur aufzudecken. Die durchaus nicht einheitliche, scheinbar auch widersprüchliche Tradition versucht T., gestützt auf das *a priori* einer dogmatischen Kohärenz kirchlicher Tradition, zu systematisieren und resümiert: »Le ministre est un instrument actif de l'Époux spécialement grâce au célibat-contenance, qui convient au sacerdoce parce qu'il rend visible chez le prêtre et plus encore chez l'évêque son office nuptial face à l'Église, assumé par le caractère du sacrement de l'ordre. Dans cette mesure, le don célibataire du ministre permet que sa participation à la transmissions de la vie dans l'Esprit ne soit pas un simple effacement devant l'action sanctifica-

trice de Dieu; elle devient une coopération et une coopération nuptiale, parce que passant par l'oblation du corps et parce que traduisant visiblement, face à la communauté et dans la chair du prêtre, l'offrande de la vie divine apportée par l'office sacerdotal« (S. 244).

T. gelingt es, eine tiefgreifende Spiritualität der Klerikerenthaltssamkeit zu entwickeln, die aus der Tradition schöpft und Wesentliches zu sagen vermag. Darin liegt der eigentliche Ertrag des Buches, der Bestand haben wird. Auch die Zuspitzung auf das Bischofsamt ist dogmatisch und ökumenisch diskussionswürdig, allerdings aus historischer Sicht angreifbar. Die Ostkirche kennt seit Trullo 691 eine strikte Enthaltssamkeit nur für Bischöfe. Es scheint mir aus westlicher Sicht nicht klug, hier die Segel zu streichen und *a priori* zu sagen, damit könne also eine Enthaltssamkeit bei Diakonen und Priestern nicht apostolisch sein (S. 40, vgl. zur westlichen Beurteilung des Quinisextum S. 36). Damit würde man vorschnell den Pfad einer »pragmatischen Dogmatik« einschlagen und die innere Sinnhaftigkeit und Berechtigung der ursprünglichen Praxis preisgeben. Denn man muß damit rechnen, daß die ursprüngliche und gewollte Praxis einer Enthaltssamkeit aller höheren Kleriker im Laufe der Zeit in Teilen der Kirche verdunkelt und preisgegeben wurde.

Unstreitig ist im Gesamt der Kirchengeschichte die Enthaltssamkeit der Bischöfe das durchtragende Element der Klerikerenthaltssamkeit. Aber um deren Apostolizität und damit auch theologische Qualität nachzuweisen, muß man auf die Pastoralbriefe (1 Tim 3,2. 12; Tit 1,6) bzw. auf die päpstliche Doktrin des 4./5. Jahrhunderts zurückgreifen, die lehramtlich die Apostolizität und damit zweifellos auch den göttlichen Offenbarungscharakter der Klerikerenthaltssamkeit u. a. unter Berufung auf die Pastoralbriefe behauptet. Hinsichtlich der Enthaltssamkeit fassen diese aber Diakonen-, Presbyter- und Bischofsamt zusammen, und entsprechend behauptet die päpstliche Doktrin unterschiedslos die Apostolizität des Enthaltssamkeitszölibats aller höheren Kleriker.

M. E. hat die Brautmotivik den Zölibat nicht ursächlich begründet, sondern ist eine *a posteriori* herangetragene Sicht. Zweifellos ist es berechtigt, systematisch vom heutigen *Status quo* einer unterschiedlichen Enthaltssamkeitsanforderung in den drei Wehestufen (dazu zählt auch die Nicht-Enthaltssamkeit verheirateter ständiger Diakone in der lateinischen Kirche) auszugehen. Aber es wirkt künstlich, die für die Bischöfe in der Ost- und Westkirche strikt geltende Enthaltssamkeitspflicht von der weniger strikten Disziplin der Priester und

Diakone abzutrennen, weil sich bei letzteren das Brautmotiv nicht voll entfalte (S. 238f). Insofern im Bischofsamt die Vollgestalt des Amtes verwirklicht ist, von der sich das presbyteriale und diakonale Amt ableitet, gerät auch letzteres in den Sog einer Enthaltssamkeitspflicht, die im Grunde genommen auf alle Amtsträger auszudehnen ist. Damit käme man ganz von selbst seitens der Systematik wieder zu den Einsichten und der Disziplin der frühen Kirche. *Stefan Heid, Rom/Neuss*

*Gäßler, Susanne: Die Entdeckung der menschlichen Würde, Münster: LIT 2002, 214 Seiten, ISBN 3-8258-6326-3, EUR 19,90.*

Susanne Gäßler setzt sich in diesem Werk mit der jüdischen Identitätsfrage bei Friedrich Georg Friedmann, einem der letzten Vertreter des liberalen Judentums in Deutschland, auseinander. Wie schon die Präzisierung des Titels verdeutlicht, verfolgt die Autorin dabei das Ziel, im besonderen der »jüdischen Lebenswelt und humanistischen Lebensgestaltung« bei Friedmann nachzugehen.

Gäßler definiert ihr Vorhaben dahingehend, daß sie die vielfältigen Denkanstöße Friedmanns, denen seine Erfahrung der menschlichen Würde sowohl innerhalb des Judentums als auch in dessen Beziehungen zum Christentum wie auch zum europäischen Humanismus zugrunde liegt, »sammeln, verdichten und charakterisieren« möchte. Die Autorin selbst nennt ihr Vorgehen »eher eindringend als umfassend, eher verstehend als vergleichend«. Es geht ihr vor allem darum, den »schöpferischen Ursprung« der Ideen Friedmanns aufzuzeigen, wobei das biographische und das ideengeschichtliche Element in den Hintergrund treten sollen. Auch ein Vergleich mit anderen Autoren und Positionen soll – so Gäßler – weitgehend ausbleiben, um das Typische an Friedmann besser in den Vordergrund zu rücken.

Gäßler stützt sich in ihrem Vorhaben auf eine Reihe von bisher unveröffentlichten Schriften Friedmanns sowie auf eine umfangreiche Korrespondenz. Es ist unbestreitbar ein Verdienst ihrer Arbeit, dieses Material bearbeitet und daraus ein Porträt Friedmanns gezeichnet zu haben. In vier großen Kapiteln setzt sie dieses Vorhaben um, indem sie nach einem kurzen biographischen Überblick die Fragen der jüdischen Existenz, des Verhältnisses von Christentum und Judentum und schließlich den Humanismus im Werk Friedmanns behandelt.

Aufs Ganze muß jedoch gesagt werden, daß Gäßler – ungeachtet der Eigenheiten von Fried-